



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

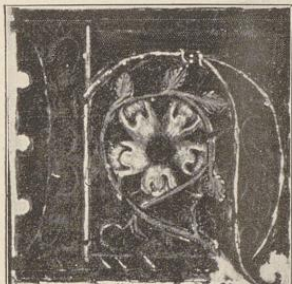
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster-Land

Ludorff, Albert

Münster i. W., 1897

Gemeinde Hohenholte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97005)



ohenholte.



Als 1859 die ehemalige Klosterkirche zu Hohenholte mit Pfarrechten ausgestattet wurde, sind ihr Theile der angrenzenden Pfarreien Havirbeck, Rogel und Altenberge überwiesen worden. Der Ort Hohenholte selbst, der kaum 100 Einwohner zählt, gehört politisch noch heute zur Gemeinde Havirbeck; er liegt in der nordöstlichen Ecke derselben.

Quellen und Literatur:

1. Tibus, Gründungsgeschichte 950 f.
2. von Raet, Hohenholte (Cos, Münster 1810 Nr. 38) — Nicht benutzt.
3. Kumann, Manuscript 29 I. 178 f. und 196.
4. Das Staatsarchiv zu Münster: Das ehemalige Stiftsarchiv umfaßt 115 Urkunden (davon 101 Originale) aus der Zeit von 1142 bis 1786, und zwar 3 aus dem XII., 13 aus dem XIII., 25 aus dem XIV., 21 aus dem XV., 24 aus dem XVI., 14 aus dem XVII. und 15 aus dem XVIII. Jahrhundert, ferner mehrere Kopiarier (Manuscripte II. 23, III. 44, VII. 1532), ein Memorienbuch aus dem 17. Jahrhundert (Manuscript VII. 1521) und ein Chronikon (Manuscript III. 44), welches zumeist Urkundenabschriften bringt.
5. Das Pfarrarchiv enthält das Taufbuch seit 1804, ein altes Kalendarium mit Eintragungen seit 1514 und früher, eine 1792 durch den Kandidaten der Rechte Anton Ketteler, dessen Vater und Großvater Küster zu Hohenholte waren, aus dem Stiftsarchive zusammengestellte Urkunden-Sammlung sowie von demselben verfaßte geschichtliche Nachrichten über das Stift in der Zeit von 1727 bis 1791; letztere handeln vorzugsweise über den Abbruch und Neubau der Kirche.

Hohenholte, das seinen Namen nach dem Hochwalde führt, welcher es noch heute einschließt, wird schon im ältesten Heberregister von Ueberwasser (»terra Hanholte«) erwähnt. Auf dem Grunde des bischöflichen Haupthofes gleichen Namens (curtis Honholte) errichtete 1142 Eudbert von Beveren, der sich nach seinem nördlich von Hohenholte in der Gemeinde Altenberge gelegenen Gute Hohenbeke

¹ H aus einem Pergament-Manuscript der Bibliothek zu Hans Hülshoff (siehe unten).

nannte, unter Zustimmung des Bischofs, von welchem er ihn zu Lehen trug, ein Kloster. In demselben Jahre wurde die Kirche, die schon 1188 durch einen Neubau (capella) ersetzt wurde, vom Bischofe Werner eingeweiht und dem Schutze der Gottesmutter sowie des hl. Georg, des Patrons der Ritterschaft, unterstellt. 1152 bestätigte Bischof Friedrich die Stiftung, indem er zugleich bezeugte, daß der Pfarrer von Havirbeck dem Kloster das Recht übertragen habe, im Bereiche des Hofes, worauf es gegründet, die Todten zu begraben.¹

Das Kloster war ursprünglich bestimmt für Mönche nach der Regel des hl. Benedictus und dem Nikasius-Stifte in Reims unterstellt, wo Liudberts Bruder Theodorich von Beveren, der erste Prior von Hohenholte, zuvor als Ordensbruder gelebt hatte. Indessen die weite Entfernung vom Mutterkloster verhinderte das Aufblühen der neuen Stiftung, weshalb die Erben und Nachkommen Liudberts den Abt zum hl. Nikasius schon 1189 veranlaßten, auf sein Schutzrecht zu Gunsten des bischöflichen Stuhles zu Münster zu verzichten. Mehr aber noch hatte das Aufkommen zahlreicher anderer Mönchsklöster, insbesondere der seit 1122 von Kappenberg ausgehenden Niederlassungen des Prämonstratenser-Ordens, es verhindert, daß Hohenholte zu Ansehen und Einfluß gelangte. Aus diesem Grunde scheint sich schon Bischof Hermann II. dazu entschlossen haben, daselbe in ein Frauenkloster nach der Regel des hl. Augustinus zu verwandeln. Als solches erscheint es in den Urkunden seit Beginn des 15. Jahrhunderts; schon 1250 ist die Rede von einer Priorin Adela zu Hohenholte.²

1258 verließ Bischof Ludolf dem Kloster das Recht, sich aus den münsterschen Ministerialen einen Vogt zu wählen, dessen Amt jedoch nicht erblich sein sollte, wie er auch sollte abgesetzt werden können. 1470 stiftete Johann von Senden, Burgmann zu Horstmar, in der Klosterkirche einen Altar der Gottesmutter und des hl. Bekenners Antonius. Der Vikar, den die Priorin zu ernennen hatte, tritt später (1764) auch als Amtmann des Stiftes auf.³

Um 1292 zerstörte eine Feuersbrunst das Kloster; ein damals von neun Bischöfen ausgestellter Abläßbrief forderte zu Beisteuern zum Neubau auf. 1504 wurde Hohenholte abermals durch eine Feuersbrunst heimgesucht. Die Vorsteherin des Klosters führte nummehr den Titel Abtissin. Der Vertrag, den diese damals mit den Klosterjungfrauen über den Wiederaufbau der Häuser abschloß, ermöglicht einen Einblick in das innere Leben des Klosters. Es hatten sich die Verhältnisse hier in ähnlicher Weise ausgestaltet, wie in dem nahe gelegenen Augustinerinnen-Kloster zu Nottuln (s. u.). Die Nonnen, welche ursprünglich in einem Gebäude wohnten und an einer Tafel speisten, wodurch schon von selbst die Beobachtung einer bestimmten Hausordnung und die Unterordnung unter die Oberin bedingt war, ohne daß eigentliche Ordensgelübde abgelegt wurden, führten schon damals zum Theile wenigstens einen eigenen Haushalt und nahmen die neu eintretenden jungen Damen in Obhut und Pflege. Es wurde nummehr vereinbart, daß sowohl die Abtissin als der Konvent je drei Schiedsrichter ernennen solle, deren Entscheidung man in künftigen Zwistigkeiten sich bei Strafe zu fügen habe.⁴

¹ Cod. tr. W. III. (s. v.); Erhard, *Codex* 258, 285, 584, auch 231 (Lubertus de Beuerne) und 245 (Liudbertus de Holinbike); Wilmans, *Urkunden-Buch* Addit. 75; Niefert, *Urkunden-Sammlung* II. 151, 179, 301; Erhard, *Geschichte Münsters* 97; Tibus, 372, 951, 1270, auch 426, 463, 655, 796. — Im *Kalendarium* heißt es: »Ludolphus van hollenbecke fundator noster.«

² Erhard, *Codex* 238 und 494; Tibus 655; Wilmans, *Urkunden-Buch*: Ortsregister (s. v. Hohenholte), *Personenregister* (s. v. Hohenholte).

³ Wilmans, *Urkunden-Buch* 350; Staats-Archiv, Hohenholte 22, 51 und 54; Pfarr-Archiv, Bericht von 1764.

⁴ Staats-Archiv, Hohenholte 16 (auch Wilmans, *Urkunden-Buch* 1441) und 60; vergleiche Tibus 157 und Häfing, Christoph Bernhard von Galen 165.

1556 ersuchten die Nonnen den Bischof Wilhelm von Ketteler, sie von der Befolgung der Ordensregeln zu befreien und zu gestatten, daß sie das weiße Ordenskleid mit einem schwarzen Gewande vertauschten. Der Bischof willfahrte ihrem Untrage, schrieb jedoch vor, daß sie sich „aller weltlichen Ueppigkeit, Perlen und Edelsteine enthalten und um das Haupt nichts anderes als ein ehrliches Tuch gebrauchen“ sollten. Der Domprobst Arnold von Bevern und der Bursarius Wilbrand von Schmising wurden 1557 beauftragt, die Umwandlung durchzuführen. Schon am Tage nach deren Ankunft erschienen die Jungfrauen in seidner Kleidung, mit Ringen, Armbändern und Halsketten geschmückt; nur die alte Küsterin Judith von Brofe war nicht zu bewegen, das Ordenskleid abzulegen, und trat den beiden Domherren, deren schnellen Tod schon im nächsten Monat man als eine Strafe des Himmels ansah, mit ernster Rede entgegen. — Seit 1557 ist also Hohenholte als ein freiweltliches adliges Stift zu betrachten. Freilich war die Umwandlung hier nicht wie zuvor in Nottuln durch eine päpstliche Bulle gutgeheißen, und deshalb konnte späterhin Kurfürst Ferdinand (1612—1650) die Berechtigung der bestehenden Verhältnisse in Zweifel ziehen; erst nach langen Unterhandlungen nahm derselbe von seiner Einsprache Abstand.¹

Im Jahre 1590 wurde die Verwaltung des Stiftes neu geordnet. Es wurde ein Bestimmtes an Getreide, Milch, Butter und anderen Nahrungsmitteln für jede der 16 Jungfern-Präbenden festgesetzt; zu jeder gehörte außerdem freier Brand, ein eigener Garten und das Recht, die Stiftsweide benutzen zu dürfen. Auch der Pfarrer bezog die Einkünfte einer haushaltenden Stiftsdame. Aller Ueberschuß mußte zum Besten des Stiftes verwendet werden. Bei dieser Neuordnung sowie bei den Zwistigkeiten mit Bischof Ferdinand (s. o.) hatte mit rastloser Thätigkeit Bernard von Droste-Hülshoff dem Stifte zur Seite gestanden, weshalb seinem Geschlechte dauernd zwei Präbenden zugesichert wurden. Schon daraus geht hervor, daß man in Hohenholte die Angehörigen der Erbmannsfamilien während ihres Kampfes um die Gerechtfame der übrigen Adelligen nicht, wie in anderen adeligen Stiftern, von der Aufnahme ausschloß.²

1811 hob Napoleon das Stift gleich allen anderen geistlichen Korporationen im Lippe-Departement auf, indem er die Ansprüche der Stiftsdamen durch ein Jahrgeld abfinden ließ. Das Stift selbst wurde zur Domaine eingezogen und 1815 an Heinrich von Zurmühlen, den späteren Bürgermeister von Havirbeck, verkauft. Als dieser 1855 starb, ging es an mehrere Besitzer über.³

Fortan hatte die Regierung dem Pfarrer zu Hohenholte alljährlich den Ertrag einer Präbende zu überweisen und dem Inhaber der Vikarie seine Einkünfte auszuzahlen. Die Rechte des Pfarrers (rector ecclesiae) erstreckten sich bis 1859 nur auf die Bewohner des ehemaligen Stiftes, und auch diese hatten bei Taufen und Trauungen die Mutterkirche in Havirbeck aufzusuchen; dann erst (s. o.) wurde Hohenholte zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben.

Die von der Abtissin Benedikta Helene von Bock (1691—1716) erbaute Abtei wurde vor etwa 50 Jahren abgebrochen, 1869 auch die von ihr errichtete Pastorat, während Reste der von ihr aufgeführten Stiftspforte noch erhalten sind. Von den ehemaligen Stiftskurien sind nur noch zwei

¹ Pfarr-Archiv, Urkunden-Sammlung 52; Geschichts-Quellen des Bisthums Münster III. 329; Kock, series ep. III. 92 f.; Kumann, Manuscript 29 I. 178. — Hüfing, Christoph Bernhard von Galen 164 f.; Holsenbürger 153.

² Pfarr-Archiv: Urkunden-Sammlung; Holsenbürger 108 f., 118, 152 f., 180, 191, 193, 199, auch 42 f. und 73; Hobbeling 51; Hüfing, Annette von Droste-Hülshoff 90. Vergleiche Staats-Archiv, MLA. 881 (Eigenhörige des Stiftes 1652).

³ Ortschronik von Havirbeck 16. — Heinrich von Zurmühlen, ein Sohn des münsterschen Hofrathes Bernard Zurmühlen, war als österreichischer Offizier geadelt.

vorhanden; die heutigen Besitzer heißen Meinert und Freichmann. Die 1782 neu aufgeführte Wassermühle des Stiftes, welche 1227 eine Tochter Eudberts geschenkt hatte, gehört heute dem Müller Brochhof. Der Neubau der 1750 durch einen Blitz stark beschädigten Kirche wurde 1758, ihr Thurm 1789 vollendet. Seit 1888 ist dieselbe gänzlich umgebaut worden; zuvor nahm fast die ganze Westhälfte der Kirche eine Bühne mit den Chorstühlen der Stiftsdamen ein.¹

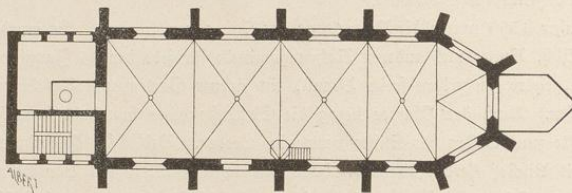


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Hohenholte.

Dorf,

19 Kilometer nordwestlich von Münster.

Kirche², katholisch, Renaissance,



einschiffig, vierjochig, mit $\frac{3}{6}$ Schluß.

Sakristei im Osten neu. Im Westen Rest eines dreistöckigen Stiftsgebäudes, unter einem Dache mit der Kirche, auf demselben Dachreiter.

Kreuzgewölbe mit Rippen, auf Kragsteinen.

Fenster rundbogig.

Vortragekreuz³, Uebergangszeit, von Holz, Christus, 1,05 m hoch, mit langem Lententuch und übereinander liegenden Füßen. (Abbildung Tafel 69.)

Kelch, gothisch, von Silber, vergoldet, 17,5 cm hoch. (Abbildung des Knaufes nachstehend.)

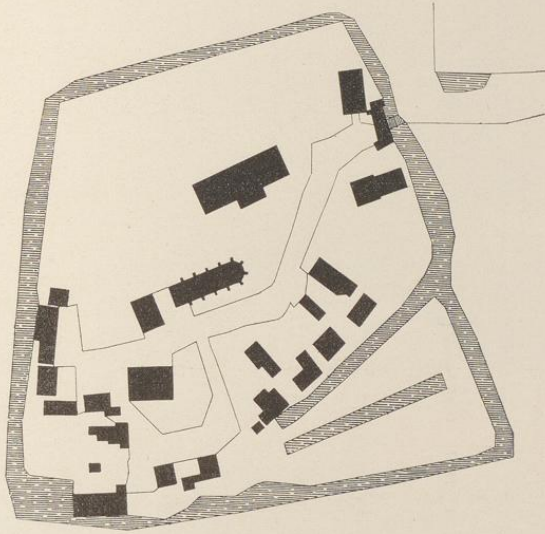


¹ Pfarr-Archiv: „Geschichtliche Nachrichten“; Wilmanus, Urkunden-Buch 236.

² Tibus, Gründungsgeschichte, Seite 950.

³ Katalog der Ausstellung des Alterthumsvereins, Münster 1879, Nummer 1268.

Stiftsgebäude, Renaissance, einfach.



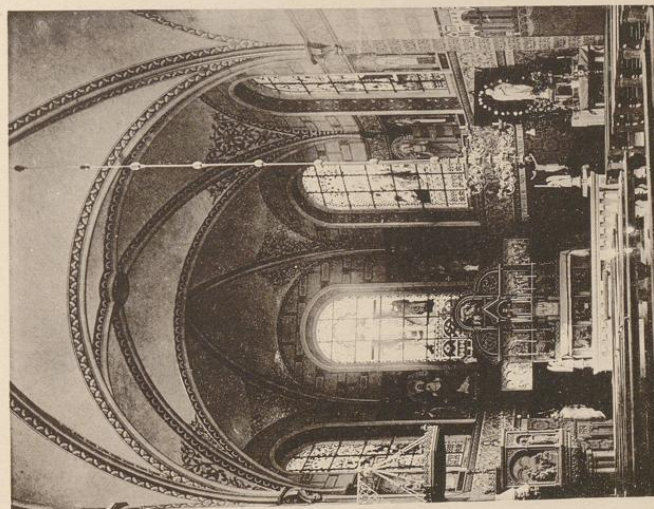
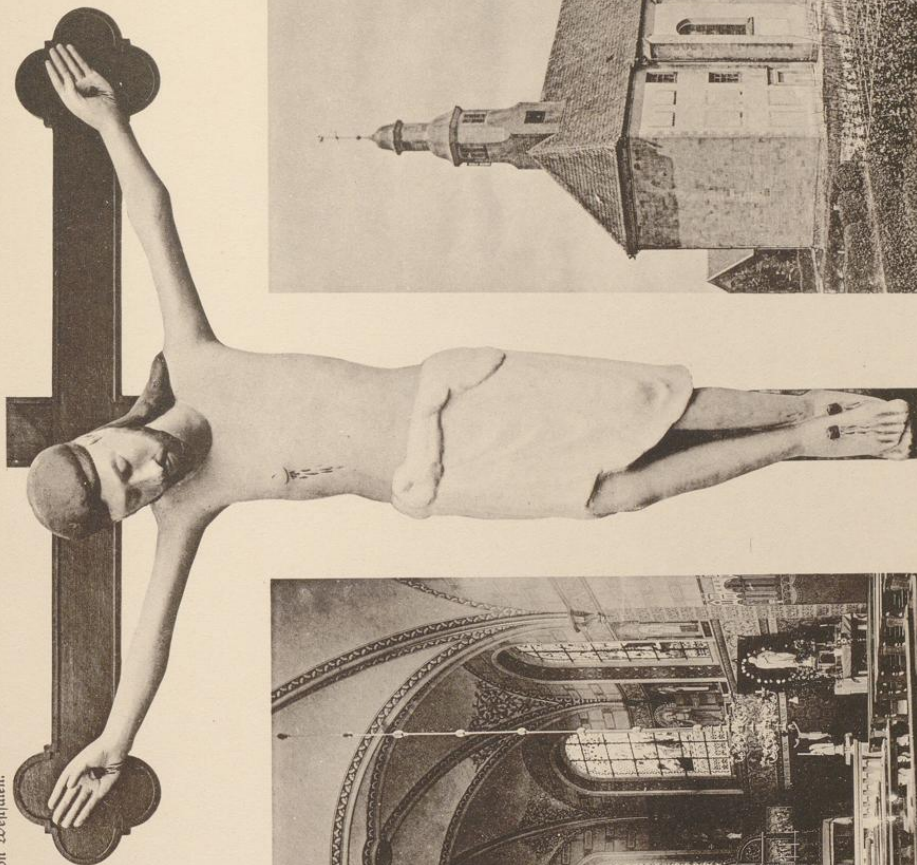
1 : 2500



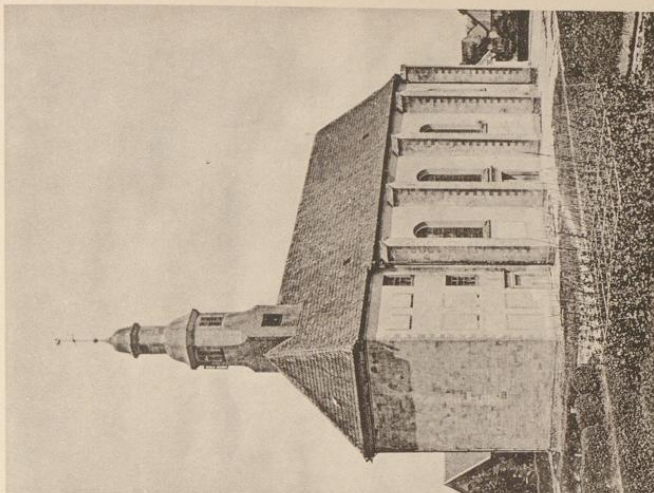
- ¹ Siegel des Klosters Hohenholte, im Staatsarchiv zu Münster, Urkunde Hohenholte 68, von 1554. Umschrift:
s . . . plebem in H . . . (Vergleiche: Westfälische Siegel, III. Heft, Tafel 140, Nummer 2.)
- ² Siegel der Priorin vom Stift Hohenholte, im Staatsarchiv zu Münster, fr. Münster 785 von 1569. Umschrift:
(s.) priorisse et c(o)nv(ent) i. honholt(e). (Vergleiche: Westfälische Siegel, III. Heft, Tafel 140, Nummer 1.)

Hohenholte.

Bau- u. Kampfbildhauer von Weßfalen.



2.
 Elisabeth von Köhnter & Jonas, Dresden.



1.
 Aufnahmen von H. Eiborff, 1892/94.

3.
 Kirche:

1. Südwestansicht; 2. Innenansicht; 3. Vortragkreuz.

